

Bearbeiter: Hamel, Antje
Einreicher: Amt für Kultur und
Tourismus
Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

Datum **Drucksachen Nr.** (ggf. Nachtragsvermerk)

25.02.2025	041/2025
-------------------	-----------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	03.04.2025					
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	08.04.2025					

Betreff:

Zuwendung Leipziger Symphonieorchester für Anrechtskonzerte 2025

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Zuwendung an die Leipziger Symphonieorchester gGmbH für den Sitzgemeindeanteil im Rahmen der Kulturräumförderung im Haushaltsjahr 2025 i. H. v. 7.500,00 Euro (in Buchstaben: siebentausend 00/100 Euro)

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Nach dem Sächsischen Kulturräumgesetz werden kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung unterstützt. Die Förderung ist grundsätzlich von einer angemessenen Beteiligung der Sitzgemeinde an den Ausgaben der betreffenden Einrichtung oder Maßnahme abhängig. Das LSO hat einen entsprechenden Antrag auf Beteiligung an den Kosten gestellt.

Das LSO wird in Markkleeberg in 2025 sechs Anrechtskonzerte durchführen. Mit der regelmäßigen Konzerttätigkeit soll ein nachhaltiger Beitrag für ein attraktives und hochwertiges Kulturangebot in der Stadt Markkleeberg geleistet werden, welcher einen kulturellen Bildungsanspruch verfolgt und zum Kulturauftrag des Freistaates Sachsen zählt. Die Konzerte waren in 2024 nahezu ausverkauft.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendung ist in der Haushaltsatzung 2025 geplant. Mit deren Inkrafttreten stehen die Aufwendungen und Auszahlungen im Budget 02 32 des Produktes 28100199 | SK: 43170000 – Zuwendungen - zur Verfügung. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2025.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Antrag auf Zuwendung LSO
- Finanzierungsplan